

Systhane® 20 EW

Pfl. Reg. Nr. 2794
Gefahrensymbol GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
10 x 1 l PET-Flasche
4 x 5 l Kanister

Flüssiges Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Obst-, Hopfen-, Zierpflanzen- und Weinbau

Abgabe Sachkundenachweis
Emulsion, Öl in Wasser

Registrierungsbereich

1. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Gurke gegen Echter Mehltau mit 0,2 l/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 cm; 0,3 l/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 - 125 cm; 0,4 l/ha in 1.200 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe über 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 5x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

2. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Tomaten gegen Echte Mehlaupilze mit 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 cm; 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 - 125 cm; 0,5 l/ha in 1.200 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe über 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 5x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

3. Indikation:

In Hopfen gegen Echter Mehltau mit max. 0,9 l/ha in 600 – 3.000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 3x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

4. Indikation:

In Hopfen gegen Echter Mehltau mit 1,5 l/ha in 600 – 3.000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab BBCH 61 (Beginn der Blüte: etwa 10 % der Blüten geöffnet) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

5. Indikation:

In Kernobst gegen Echter Mehltau mit max. 0,375 l/ha oder 0,125 l/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 4x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

6. Indikation:

In Weichsel, Süßkirsche gegen Monilia-Spitzendürre mit max. 0,657 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 60 (Erste Blüte offen) bis BBCH 69 (Ende der Blüte; alle Blütenblätter abgefallen) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 21 Tage.

7. Indikation: Art. 51

In Weichsel, Süßkirsche gegen Schrotschusskrankheit, Kirschenschorf, Blattbräune, Sprühfleckenkrankheit mit max. 0,675 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten

Symptome, bis BBCH 81 (Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 21 Tage.

8. Indikation:

In Erdbeeren gegen Echter Mehltau mit max. 0,5 l/ha in 2.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 3x im Abstand von 14 Tagen mit Dreidüsegabel spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

9. Indikation: Art. 51

In Zwetschken gegen Schrotschusskrankheit, Fleischfleckenkrankheit, Pflaumenrost mit max. 0,657 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis BBCH 85 (Fortgeschrittene Fruchtausfärbung) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

10. Indikation: Art. 51

In Zwetschken gegen Monilinia mit max. 0,657 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis BBCH 85 (Fortgeschrittene Fruchtausfärbung) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage.

11. Indikation: Art. 51

In Marillen, Pfirsiche gegen Schrotschusskrankheit, Schorf mit max. 0,657 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis BBCH 81 (Beginn der Fruchtreife) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 7 Tage Pfirsiche, 21 Tage Marillen.

12. Indikation: Art. 51

In Marillen, Pfirsiche gegen Monilia-Spitzendürre mit max. 0,657 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 60 (Erste Blüten offen) bis BBCH 69 (Ende der Blüte) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage Pfirsiche, 21 Tage Marillen.

13. Indikation: Art. 51

In Marillen, Pfirsiche gegen Monilia-Fruchtfäule mit max. 0,657 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis BBCH 81 (Beginn der Fruchtreife) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage Pfirsiche, 21 Tage Marillen.

14. Indikation: Art. 51

In Pfirsiche gegen Echter Mehltau mit max. 0,657 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis BBCH 81 (Beginn der Fruchtreife) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

15. Indikation: Art. 51

In Marillen gegen Echter Mehltau mit max. 0,657 l/ha oder 0,225 l/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten

Symptome bis BBCH 81 (Beginn der Fruchtreife) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

16. Indikation: Art. 51

In Stachelbeeren, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Rote Johannisbeere gegen Echte Mehltaupilze mit 0,45 l/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis BBCH 75 (50 % Fruchtansatz einer Traube) max. 3x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

17. Indikation:

In Weinreben gegen Echter Mehltau, Schwarzfäule mit 0,24 l/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis max. 4x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 28 Tage.

18. Indikation: Art. 51

In Chrysanthemum-indicum-Hybriden gegen Weißer Chrysanthemenrost mit 0,45 l/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 cm; 0,6 l/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 - 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) max. 4x im Abstand von 10 Tagen spritzen.

19. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Chrysanthemum-indicum-Hybriden gegen Weißer Chrysanthemenrost mit 0,45 l/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 cm; 0,6 l/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 - 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) max. 4x im Abstand von 10 Tagen spritzen.

20. Indikation: Art. 51

In Zierpflanzen gegen Pilzliche Blattfleckererreger mit 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 cm; 0,6 l/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 - 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) max. 3x im Abstand von 8 Tagen spritzen.

21. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Zierpflanzen gegen Pilzliche Blattfleckererreger mit 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 cm; 0,6 l/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 - 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) max. 3x im Abstand von 8 Tagen spritzen.

22. Indikation: Art. 51

In Zierpflanzen (ausgenommen Chrysanthemum-indicum-Hybriden) gegen Pilzliche Blattfleckererreger mit 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 cm; 0,6 l/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 - 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) max. 3x im Abstand von 8 Tagen spritzen.

23. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Zierpflanzen (ausgenommen Chrysanthemum-indicum-Hybriden) gegen Pilzliche Blattfleckererreger mit 0,3 l/ha in 600 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50

cm; 0,6 l/ha in 900 l Wasser/ha bei Pflanzenhöhe bis 50 - 125 cm bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) max. 3x im Abstand von 8 Tagen spritzen.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Systhane 20 EW ist ein organisches, teilsystemisch wirkendes Fungizid aus der Wirkstoffgruppe der Triazole mit vorbeugender (protektiver) und heilender (kurativer) Wirkung zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Obst-, Hopfen- und Weinbau. Systhane 20 EW kann im Spritz- und Sprühverfahren ausgebracht werden und schützt die Pflanze nach Aufnahme in das Blatt (ca. 1 Stunde) gegen vorhandene und beginnende Neuinfektionen. Systhane 20 EW besitzt eine hohe Wirkungssicherheit durch seine hervorragende kurative und gute protektive Wirkungsweise.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 3.

Mischbarkeit

Systhane 20 EW ist mit Dithane NeoTec, Legend Power und Mimic mischbar. Mischungen von Systhane 20 EW mit anderen Pflanzenschutzmitteln sind unter den örtlichen Bedingungen zu prüfen.

Verträglichkeit

Kernobst: Systhane 20 EW war in allen geprüften Sorten verträglich und verhielt sich sehr berostungsneutral. Bei empfindlichen Apfelsorten z.B. aus der 'Golden Delicious'-Gruppe ist Berostung in Ausnahmefällen möglich. Hier sollte Systhane 20 EW zwischen der Blüte und dem Stadium Walnussgröße der Früchte nicht angewendet werden.

Kirschen, Erdbeeren: In den geprüften Sorten wurden keine Unverträglichkeiten beobachtet. Geprüfte Sorten:

Kirschen: Schattenmorelle

Erdbeeren: Darselect, Eliany, Elsanta, Lambada, Salsa, Symphony

Hopfen, Weinreben

Systhane 20 EW war in allen geprüften Sorten voll verträglich.

Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank bzw. Spritzbehälter zu 2/3 mit Wasser füllen.

2. Umlauf bzw. Rührwerk einschalten.

3. Systhane 20 EW zugeben.

4. Tank bzw. Spritzbehälter mit Wasser auffüllen.

Nur mit ausgelagerten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Myclobutanil 200 g/l (19,42 %)	Produkttyp	Fungizid Emulsion, Öl in Wasser
Wartefrist	siehe einzelne Indikationen im Kapitel „Registrierungsbereich“		
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	361d, 373, 411		
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.			
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	101, 102, 270, 280, 391, 501		
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	EUH401		
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):	SP1, SPe4		
Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Gewächshäuser/geschlossene Räume sind vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			
Für die Anwendung im Freiland: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:			
Obstbau, ausgenommen Beerenobst – spritzen oder sprühen: 20 m (Regelabstand), 15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 10 m (75 %), 3 m (90 %, 95 %)			
Zierpflanzenbau (Pflanzenhöhe über 50 cm) – spritzen: 10 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 3 m (75 %, 90 %)			
Weinbau – spritzen oder sprühen: 5 m (Regelabstand), 3 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 %, 95 %)			
Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren – spritzen oder sprühen: 5 m (Regelabstand), 3 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %, 90 %)			
Hopfenbau (2 Anwendungen) - spritzen oder sprühen: 20 m (Regelabstand), 15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 10 m (75 %), 5 m (90 %)			
Hopfenbau (3 Anwendungen) - spritzen oder sprühen: 20 m (Regelabstand), 15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 10 m (75 %), 3 m (90 %)			
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Bei Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu verwenden.			
Sonstige Auflagen und Hinweise: Für die 5. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Für die 3., 4., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Für die 4., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Für die 3., 8., 16., 20., 21., 22., 23. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Für die 5., 17., 18., 19. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Für die 1., 2. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Für die 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 18., 19., 20., 21., 22., 23. Indikation: Zum Schutz von Grundwasser darf eine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Myclobutanil nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche erfolgen.			

Für die 1., 2., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19., 20., 21., 22., 23. Indikation:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. **Für die 17. Indikation:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. **Für die 3., 4., 5., 6., 8., 17. Indikation:** Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Für die 3. Indikation:

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,4 l/ha	bis Stadium 37 (70 % der Gerüsthöhe erreicht)
0,6 l/ha	bis Stadium 55 (bis Infloreszenzknospen vergrössert)
0,9 l/ha	ab Stadium 55 (ab Infloreszenzknospen vergrössert)

Für die 17. Indikation:

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,05 – 0,12 l/ha	bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)
0,08 – 0,18 l/ha	bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)
0,12 – 0,24 l/ha	ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Dow AgroSciences, Truderinger Str. 15, D-81677 München

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40